

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem

- a) **Gesetzentwurf der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Rolf Schwanitz, Gerd Andres, Angelika Barbe, Holger Bartsch, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Eberhard Brecht, Hans Büttner (Ingolstadt), Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Konrad Gilges, Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Christel Hanewinkel, Günther Heyenn, Stephan Hilsberg, Renate Jäger, Dr. Ulrich Janzen, Regina Kolbe, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Adolf Ostertag, Dr. Helga Otto, Manfred Reimann, Renate Rennebach, Gisela Schröter, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Dr. Gerald Thalheim, Hans-Eberhard Urbaniak, Barbara Weiler, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/3974 —

Entwurf eines Gesetzes über einen erleichterten Altersübergang für Arbeitnehmer und Arbeitslose in den ostdeutschen Bundesländern (Altersübergangsgeldgesetz — AÜGG)

- b) **Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/3737 —

Altersübergangsgeld bis 1995

A. Problem

In Ostdeutschland sind die Vermittlungschancen älterer Arbeitsloser unverhältnismäßig gering. Selbst eine allmähliche Erholung der Wirtschaft wird dieser Altersgruppe kaum noch zugute kom-

men, zumal die geforderten Qualifikationen der neu geschaffenen Arbeitsplätze oft nicht mit den erworbenen übereinstimmen. Eine Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung ist ebenfalls häufig kaum zumutbar, oft auch volkswirtschaftlich nicht mehr lohnend.

Das Altersübergangsgeld, das derzeit 560 000 Arbeitnehmer in Anspruch nehmen, lief Ende 1992 aus. Die Arbeitsmarktlage hat sich für die Betroffenen jedoch nicht verbessert; die vom Deutschen Bundestag 1992 beschlossenen Veränderungen am Arbeitsförderungsgesetz werden die Probleme für ältere Arbeitnehmer vertiefen.

Arbeitslose, die länger als 78 Tage Arbeitslosengeld bezogen haben, konnten bisher kein Altersübergangsgeld erhalten.

Die bisherige Regelung galt nicht für den Westteil Berlins.

Der Entwurf von Abgeordneten und der Fraktion der SPD sieht aus diesen Gründen im wesentlichen eine Verlängerung für das Altersübergangsgeld bis Ende 1994, die Einbeziehung von Arbeitslosengeldempfängern und die Ausdehnung der Regelung auf Berlin (West) vor.

Der Antrag der Gruppe PDS/Linke Liste hat eine Verlängerung der bisherigen Regelungen zum Bezug von Altersübergangsgeld bis zum 31. Dezember 1995 zum Inhalt.

B. Lösung

a) Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Eine Verlängerung der Regelung über das Altersübergangsgeld über den 31. Dezember 1992 hinaus ist schon aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Die knappen Haushaltsmittel müssen vorrangig in aktive Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur und damit zur Verbesserung der allgemeinen Arbeitsmarktlage fließen. Gegebenenfalls könnte eine noch zu konkretisierende Teilvorruhestandsregelung angestrebt werden.

Mehrheit im Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

b) Ablehnung des Antrags der Gruppe der PDS/Linke Liste.

Der Antrag zielt in die gleiche Richtung wie der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, so daß für die Ablehnung im wesentlichen dieselben Gründe maßgebend sind.

Mehrheit im Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs und Verlängerung der Regelung über das Altersübergangsgeld bis Ende 1994 sowie Änderung des § 249e AFG

oder

Verlängerung der bisherigen Regelung über den 31. Dezember 1992 hinaus.

D. Kosten

- a) Bei Annahme des Gesetzentwurfs würden der Bundeshaushalt und der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1993 bis 1996 nach Auffassung der antragstellenden Fraktion netto mit 1,9 Mrd. DM, nach Ansicht der Bundesregierung jedoch zusammen mit deutlich über 4 Mrd. DM belastet.
- b) Die bei einer Verlängerung der bisherigen Regelung bis Ende 1994 bzw. Ende 1995 anfallenden Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf — Drucksache 12/3974 —
und
- b) den Antrag — Drucksache 12/3737 —
abzulehnen.

Bonn, den 10. Februar 1993

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Günther Heyenn
Vorsitzender

Heinz-Jürgen Kronberg
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Heinz-Jürgen Kronberg

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 134. Sitzung am 21. Januar 1993 den von Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über einen erleichterten Altersübergang für Arbeitnehmer und Arbeitslose in den ostdeutschen Bundesländern (Altersübergangsgeldgesetz — AÜGG) — Drucksache 12/3974 — sowie den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste Altersübergangsgeld bis 1995 — Drucksache 12/3737 — federführend dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und zur Mitberatung dem Ausschuß für Familie und Senioren sowie dem Haushaltsausschuß — hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD auch gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages — überwiesen. Zur Mitberatung wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD dem Ausschuß für Wirtschaft und der Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste dem Ausschuß für Frauen und Jugend überwiesen.

Der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für Familie und Senioren haben den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste am 10. Februar 1993 beraten und beide Vorlagen mehrheitlich abgelehnt. Ebenfalls am 10. Februar 1993 haben der Ausschuß für Wirtschaft und der Ausschuß für Frauen und Jugend den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste beraten und mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in seiner 63. Sitzung am 10. Februar 1993 beraten und abgeschlossen. Er hat ihn mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste hat der Ausschuß ebenfalls in der 63. Sitzung am 10. Februar 1993 abschließend beraten. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hat er ihn gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichfalls abgelehnt.

II.

Zum wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und des Antrags der Gruppe der PDS/Linke Liste wird auf die jeweilige Begründung der Vorlagen verwiesen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben ihre Ablehnung damit begründet, daß eine Verlängerung der Altersübergangsgeldregelung schon aus finanziellen Gründen ausgeschlossen sei. Vorrangig betrieben werden müßten aktive Maßnahmen zur Konjunkturbelebung, damit sich auch die allgemeine Situation am Arbeitsmarkt verbessere. Zu berücksichtigen sei auch, daß sich die Problematik keinesfalls ausschließlich auf die neuen Bundesländer beschränke. Im übrigen habe man bei den parlamentarischen Beratungen zur zweimaligen Verlängerung des Altersübergangsgeldes keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß die Regelung Ende 1992 auslaufe. Gewarnt werden müsse davor, den Eindruck entstehen zu lassen, es gebe einen allgemeinen vorzeitigen Vorruhestand bereits vom 55. Lebensjahr an. Gegebenenfalls könne eine denkbare Alternative zum Altersübergangsgeld eine Teilvorruhestandsregelung sein, die sich nicht nur auf die neuen Bundesländer beschränken dürfe und auch finanzierbar sein müsse. Eine Verpflichtung der Betriebe, bei Inanspruchnahme des Teilvorruhestands einen jüngeren Arbeitnehmer einzustellen, solle es nicht geben. Mit einer solchen Lösung könnte dem Arbeitnehmer das Angebot unterbreitet werden, gleitend in den Ruhestand überzugehen bzw. bei geänderter Wirtschaftslage seine vorherige Beschäftigung wiederaufzunehmen.

Dieser Argumentation hielten die Mitglieder der Fraktion der SPD entgegen, das Altersübergangsgeld sei in den neuen Bundesländern positiv aufgenommen worden und entbinde die Bezieher von dem regelmäßigen und unwürdigen Gang zum Arbeitsamt, das bei der derzeitigen Wirtschaftslage ohnehin keine Arbeit vermitteln könne. Das Instrument solle nur zeitlich begrenzt eingesetzt werden, allerdings müsse das Ende so lange offen gehalten werden, bis sich die Situation erkennbar gebessert habe. Nach den Einschnitten bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik hätten sich die Perspektiven der älteren Arbeitslosen weiter verschlechtert. Es komme jetzt darauf an, daß die älteren Arbeitslosen wenigstens sozial abgesichert würden. Teilvorruhestand und Altersteilrente seien insofern kein Ersatz für das Altersübergangsgeld, als dieses in den neuen Bundesländern selbst dann gezahlt werde, wenn der Beschäftigungsbetrieb nicht mehr existiere. Komme es zu keiner Verlängerung der bisherigen Regelung, müsse Arbeitslosengeld und -hilfe oder Sozialhilfe gezahlt werden; auch diese Leistungen seien aus öffentlichen Kassen zu finanzieren. Die vorgeschlagene Ausweitung auf ganz Berlin sei dadurch gerechtfertigt, daß sich die Situation am Arbeitsmarkt im Westteil der Stadt nicht mehr wesentlich von der im Ostteil unterscheide.

Das Mitglied der Gruppe der PDS/Linke Liste machte sich die Argumentation der Fraktion der SPD im

wesentlichen zu eigen, wies ergänzend aber noch darauf hin, daß ältere Arbeitnehmer zunehmend ausgegrenzt und in die Langzeitarbeitslosigkeit gedrängt würden. Die Betroffenen müßten in die Lage versetzt werden, längerfristig kalkulieren zu können.

Bonn, den 23. März 1993

Heinz-Jürgen Kronberg

Berichterstatter

